

52. Jahrgang

März 2026

Rechtspfleger-Information

Mitteilung des Verbandes der Rechtspfleger
rechtspfleger.net

Guten Tag,

in unserer aktuellen Ausgabe erwarten Sie die folgenden Themen:

- [HR Nord: Fortbestand der Hochschule gesichert!](#)
- [Diesjährige Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Justizfachverbände \(AGJ\).](#)
- [Amtseinführung des neuen Leitenden Oberstaatsanwalts der StA Hannover](#)
- [Feierstunde zum 75-jährigen Bestehen der Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesgewerkschaft Niedersachsen e. V.](#)
- [Neujahrsempfang der Bundesjustizministerin](#)



HR Nord: Fortbestand der Hochschule gesichert!

Die Zukunft der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) war in den vergangenen Monaten Gegenstand intensiver fachpolitischer Diskussionen. Im Raum stand die Überlegung, die bestehende Hochschulstruktur zugunsten einer „Norddeutschen Justizakademie“ neu zu ordnen. Der VdR hat sich, gemeinsam mit weiteren Verbänden, frühzeitig und klar für den Erhalt der HR Nord als eigenständige Hochschule positioniert.

Nun gibt es eine eindeutige politische Klarstellung: Am 27.01.2026 verkündete die Niedersächsische Justizministerin, Dr. Kathrin Wahlmann, im Landtag, dass die HR Nord eine Hochschule bleibt. Diese Aussage schafft Rechtssicherheit und ist ein wichtiges Signal für Studierende, Lehrende und die gesamte Rechtspflegerschaft.

Ergebnis eines strukturierten Arbeitsprozesses

Die Entscheidung ist Ergebnis eines intensiven und strukturierten Arbeitsprozesses. Im vergangenen Jahr fanden mehrere Arbeitsgruppen zur Zukunft der HR Nord statt, an denen neben dem VdR auch weitere Gewerkschaften, der Hauptpersonalrat, die Oberlandesgerichte sowie das Justizministerium beteiligt waren.

Ziel war es, Reformbedarfe offen zu analysieren und tragfähige Lösungen zu entwickeln, ohne die hochschulrechtliche Struktur vorschnell aufzugeben. Die Abschlussveranstaltung der Arbeitsgruppen fand am 27.11.2025 statt. Dort wurden die erarbeiteten Ergebnisse zusammengeführt. Zugleich wurde vereinbart, die Arbeit der Gruppen nicht zu beenden, sondern den Reformprozess an der Hochschule weiterhin konstruktiv zu begleiten.

Unser ausdrücklicher Dank gilt allen Beteiligten, die sich mit Sachverstand, Engagement und Augenmaß in diesen Prozess eingebracht haben. Der offene und konstruktive Dialog zwischen Ministerium, Gerichten, Personalvertretungen, Gewerkschaften und Hochschule hat maßgeblich dazu beigetragen, ein tragfähiges Ergebnis zu erzielen.

Erfolg für Berufsstand und Verband

Der VdR bewertet den Fortbestand der HR Nord als Hochschule als einen klaren Erfolg – für alle Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Land ebenso wie für den Verband selbst. Die Entscheidung stärkt die Qualität der Ausbildung,

sichert die hochschulrechtliche Verankerung des Studiums und unterstreicht die Bedeutung des Rechtspflegerdienstes innerhalb der Justiz.

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen um Nachwuchsgewinnung, Personalentwicklung und Attraktivität des Berufs ist diese Entscheidung von erheblicher strategischer Bedeutung. Sie schafft Stabilität, Verlässlichkeit und eine belastbare Grundlage für die weitere Reformarbeit.

Der VdR wird den begonnenen Prozess weiterhin aktiv begleiten und sich auch künftig mit Nachdruck für eine starke, moderne und eigenständige Hochschule einsetzen.



Diesjährige Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Justizfachverbände (AGJ)

Am 21. und 22. Januar 2026 tagte die Arbeitsgemeinschaft der Justizfachverbände in Hildesheim. Für den VdR nahmen die beiden Vorsitzenden Anne Schulz und Henning Paix teil und brachten die zentralen berufs- und besoldungspolitischen Anliegen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger mit Nachdruck ein.

Einstiegsamt A 11: Anmeldung zum Haushalt

Ein zentrales Thema war erneut die Forderung nach Anhebung des Eingangsamtes auf A 11. Die Niedersächsische Justizministerin, Dr. Kathrin Wahlmann, erklärte bereits zu Beginn der Sitzung, dass das Einstiegsamt A 11 zum Haushalt angemeldet werde.

Diese Aussage stellt ein klares politisches Signal dar. Gleichwohl bleibt abzuwarten, in welchem Umfang die Anmeldung im Rahmen des kommenden Doppelhaushalts tatsächlich haushaltsrechtlich umgesetzt wird.

Fortführung und Ausweitung des Stellenhebungsprogramms

Im Hinblick auf das bereits umgesetzte Stellenhebungsprogramm, das vorrangig Hebungen im Bereich A 11 vorsieht, hat der VdR deutlich gemacht, dass dieses ausdrücklich begrüßt wird. Zugleich haben wir erneut unterstrichen, dass eine bloße punktuelle Verbesserung nicht ausreicht. Aus unserer Sicht ist eine konsequente Fortführung und strukturelle Erweiterung des Programms zwingend erforderlich.

Wie bereits in unserer Stellungnahme sowie in verschiedenen Gesprächen

dargelegt, besteht insbesondere im Bereich A 12 und A 13 erheblicher zusätzlicher Bedarf. Ohne eine spürbare Ausweitung dieser Beförderungsmöglichkeiten wird sich der bestehende Beförderungsstau in A 11 nicht auflösen lassen.

Wir haben in der Diskussion darauf hingewiesen, dass es mittlerweile vermehrt vorkommt, dass Kolleginnen und Kollegen mit A 11 in den Ruhestand treten. Die Auffassung, A 11 sei das „vorgesehene“ Ruhestandsamt für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, teilen wir ausdrücklich nicht. Der gehobene Justizdienst beginnt mit A 10. Würde A 11 faktisch das Regelruhestandsamt darstellen, bedeutete dies für viele Kolleginnen und Kollegen lediglich eine einzige Beförderung im gesamten Berufsleben. Eine solche Perspektive ist weder leistungs- noch motivationsgerecht und steht im Widerspruch zu dem Ziel, den Beruf dauerhaft attraktiv zu gestalten.

Die Ministerin sagte zu, auch in diesem Jahr Beförderungsstellen im Bereich A 12 und A 13 zum Haushalt anzumelden. Ob und in welchem Umfang sich diese Anmeldungen im Doppelhaushalt niederschlagen werden, bleibt jedoch abzuwarten.

Im Zusammenhang mit der Ausschöpfung der Stellenobergrenzen wurde zudem deutlich, dass die geltende Stellenobergrenzenverordnung weiterhin einen maßgeblichen strukturellen Rahmen setzt. Ohne eine konsequente Nutzung – oder perspektivisch Anpassung – dieser Obergrenzen sind nachhaltige Verbesserungen in der Beförderungssituation nur eingeschränkt möglich. Die Chance, ein umfassendes Stellenhebungsprogramm für die gesamte Bandbreite von A 10 bis A 13 Z zu initiieren, wurde im aktuellen Verfahren leider nicht genutzt.

Personalentwicklung und Nachwuchshaltung

Als drittes Schwerpunktthema brachte der VdR die Nachwuchshaltung ein. Derzeit ist zu beobachten, dass zunehmend Kolleginnen und Kollegen der Justiz den Rücken kehren. Diese Entwicklung ist besorgniserregend und verlangt eine differenzierte Analyse der Ursachen.

Bereits im Gespräch mit der Ministerin im Dezember 2025 haben wir darauf hingewiesen, dass ein modernes und verbindliches Personalentwicklungskonzept für den Rechtspflegerdienst dringend erforderlich ist. Ziel muss es sein, Abwanderungstendenzen zu stoppen, verlässliche Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen und den Beruf insgesamt aufzuwerten.

Das Thema wurde auf der Tagung intensiv und teils sehr kontrovers diskutiert. Einigkeit bestand jedoch darin, dass Personalgewinnung und Personalbindung strategisch gedacht werden müssen. Besoldungsstruktur, Beförderungsperspektiven, Aufgabenprofile und Arbeitsbedingungen sind dabei untrennbar miteinander verknüpft.

Der VdR wird diese Thematik mit Nachdruck weiterverfolgen. Anregungen und konkrete Vorschläge aus der Mitgliedschaft sind ausdrücklich willkommen; entsprechende Hinweise können gerne über das Kontaktformular auf unserer Homepage übermittelt werden.

Fazit

Die Sitzung in Hildesheim hat gezeigt, dass wesentliche Forderungen des Verbandes, insbesondere das Einstiegsamt A 11 sowie zusätzliche Beförderungsstellen in A 12 und A 13, politisch adressiert sind. Zugleich bleibt die strukturelle Weiterentwicklung der Laufbahn ein offenes Handlungsfeld.

Gerade im Hinblick auf den kommenden Doppelhaushalt wird sich erweisen, ob den Ankündigungen substanzielle Verbesserungen folgen. Der VdR wird den weiteren Prozess eng begleiten und sich weiterhin konsequent für die dringend notwendigen Besoldungs- und Entwicklungsperspektiven der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger einsetzen.



Amtseinführung des neuen Leitenden Oberstaatsanwalts der StA Hannover

Am 16. Januar 2026 fand im Amtsgericht Hannover die offizielle Amtseinführung des neuen Leitenden Oberstaatsanwalts der Staatsanwaltschaft Hannover, Herrn Sebastian Böhrs, statt. Bei dieser Veranstaltung war Henning Paix für den Verband der Rechtspfleger vor Ort.

Herr Böhrs wurde bereits im Sommer 2025 zum Leiter der Staatsanwaltschaft Hannover ernannt und hat damit die Verantwortung für die größte Staatsanwaltschaft Niedersachsens übernommen. Die Behörde ist traditionell eine der bedeutendsten Anklagebehörden des Landes und bearbeitet mit ihren rund 450 Mitarbeitenden ein breites Spektrum an Strafsachen, von allgemeinen Ermittlungen bis zu komplexen Verfahren mit hoher Intensität.

Die Amtseinführung in dem historischen Gebäude des Amtsgerichts bot nicht nur einen feierlichen Rahmen, sondern auch die Gelegenheit, den Austausch zwischen Justizbehörden, Wissenschaft, Politik und Verbänden zu vertiefen. Henning Paix nutzte den Termin, um im persönlichen Gespräch Kontakte zu Vertretern der Justiz zu pflegen und die Bedeutung einer effektiven Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft, Gerichten und Rechtspflegerdienst hervorzuheben.

Diese Veranstaltung unterstreicht nicht nur die Rolle der Staatsanwaltschaft in der Justizlandschaft Niedersachsens, sondern auch die Bedeutung gut vernetzter Institutionen für eine funktionierende, moderne Strafverfolgung. Der VdR freut sich, an diesem wichtigen Termin teilgenommen zu haben und bedankt sich für die Einladung bei der Generalstaatsanwältin der Generalstaatsanwaltschaft Celle, Frau Katrin Ballnus, für die Einladung.

Feierstunde zum 75-jährigen Bestehen der Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesgewerkschaft Niedersachsen e. V.

Im Rahmen ihres 75-jährigen Jubiläums lud die Deutsche Justiz-Gewerkschaft (DJG) Landesgewerkschaft Niedersachsen e. V. zu einer festlichen Feierstunde in Hannover ein. Anlass war das Jubiläum der DJG Niedersachsen, die seit einem Dreivierteljahrhundert die Interessen der Beschäftigten im Justizdienst vertritt und sich insbesondere für die sozial- und tarifpolitischen Belange ihrer Mitglieder einsetzt.

Auf Einladung der Landesvorsitzenden, Bianca Korbanek und Torsten Lieberam, nahm Henning Paix für den Verband der Rechtspfleger (VdR) an der Veranstaltung teil. Der Festakt wurde von zahlreichen Gästen aus Justiz, Politik und Gewerkschaft begleitet. Zu den Gratulanten zählten unter anderem die beiden Bundesvorsitzenden der DJG, Beatrix Schulze und Klaus Plattes, sowie Vertreterinnen und Vertreter des dbb beamtenbund und tarifunion Niedersachsen wie Alexander Zimbehl. Ebenfalls anwesend war die Niedersächsische Justizministerin, Dr. Kathrin Wahlmann, die Grußworte überbrachte.

Die Feierstunde bot einen festlichen Rahmen, um auf die Geschichte, Erfolge und Errungenschaften der Gewerkschaft zurückzublicken. Höhepunkte waren neben den Redebeiträgen auch Gespräche und Begegnungen zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus unterschiedlichen Bereichen der Justiz und ihrer Interessenvertretungen. Für den VdR war die Teilnahme nicht nur Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung, sondern auch Gelegenheit, Verbandspositionen und gemeinsame Anliegen im persönlichen Austausch zu erörtern.

Der VdR bedankt sich bei den Gastgebern für die Einladung und gratuliert herzlich zum 75-jährigen Bestehen der DJG Niedersachsen, mit den besten Wünschen für weitere erfolgreiche Jahre gewerkschaftlicher Arbeit.



Neujahrsempfang der Bundesjustizministerin

Am 29. Januar 2026 nahmen Anne Schulz und Henning Paix für den VdR am Neujahrsempfang der Bundesjustizministerin in Berlin teil. Eingeladen waren – neben weiteren Ministerinnen und Ministern, Bundes- und Landespolitikerinnen und -politikern, Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftlern sowie Fachleuten aus Justiz und Verwaltung – auch die Vorsitzenden der Bundesgewerkschaften und Bundesverbände.

Da der VdR sowohl als Landes- als auch als Bundesverband aufgestellt ist, gehörten auch wir zum eingeladenen Kreis.

Der Empfang bot neben Grußworten und einem Impulsvortrag vor allem

Gelegenheit zum fachlichen Austausch. Verbandsarbeit zeigt sich hier von einer anderen, nicht minder wichtigen Seite: weniger formale Sitzungsarbeit, dafür umso mehr persönliche Gespräche, strategische Vernetzung und unmittelbarer politischer Dialog.

Diese Gelegenheit haben wir gezielt genutzt. Wir konnten uns der Bundesjustizministerin persönlich vorstellen und um einen Gesprächstermin bitten, um die Anliegen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auch auf Bundesebene zu platzieren. Darüber hinaus ergaben sich konstruktive Gespräche mit befreundeten Verbänden, unter anderem mit dem Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR). Im Austausch wurden aktuelle Herausforderungen der Rechtspflegerschaft, insbesondere Fragen der Attraktivität des Berufsbildes, der Besoldungsstruktur und der Nachwuchssicherung, vertieft erörtert.



Verband der Rechtspfleger e. V.

Volgersweg 1
c/o Amtsgericht Hannover
30175 Hannover

Vereinsregister: VR 2892
Registergericht: Amtsgericht Hannover

Vertreten durch:

Henning-Martin Paix, Vorsitzender
Anne Schulz, Vorsitzende

Gereon Schwarz, stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister
Leon Höppner, stellvertretender Vorsitzender, Öffentlichkeitsreferent und Schriftleiter Rechtspfleger-Information

E-Mail: info@rechtspfleger.net
Web: rechtspfleger.net